



Vermögens- und Erwerbs- verteilungsstatistik 2020

Methodik und Qualität

1	Methodik	3
1.1	Hauptinhalt der Statistik	3
1.2	Verwendungszweck der Statistik	3
1.3	Gegenstand der Statistik	3
1.4	Datenquellen	3
1.5	Datenaufbereitung	3
1.6	Publikation der Ergebnisse	4
1.7	Wichtige Hinweise	4
2	Qualität	5
2.1	Relevanz	5
2.2	Genauigkeit	5
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	5
2.4	Kohärenz und Vergleichbarkeit	5
3	Glossar	7
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	7
3.2	Begriffserklärungen	7



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik gibt einen Überblick über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten in Liechtenstein. Da die Vermögenseinkommen steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Gesetzliche Grundlage der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik wird auf dem Statistikportal im Thema «Vermögens- und Erwerbsverteilung» veröffentlicht.



1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik informiert über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der Vermögens- und Erwerbsverteilung zu informieren. Der Landtag, die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik. Genutzt wird die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Die Angaben zur Vermögens- und Erwerbsverteilung umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen an Stiftungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Hausrat, Fahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Ergänzend werden auch Informationen zum Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) und zu den Schulden (Pos. 5 der Steuererklärung) ausgewiesen. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen, Zuwendung als Begünstigter etc.), ohne Sollertrag des Gesamtvermögens (Pos. 15 abzüglich Pos. 14.6 der Steuererklärung). Da die Vermögensbestände aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen

gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt. Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steueranlagen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Ausgeklammert wurden die Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen von im Ausland wohnhaften Personen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind das Vermögen von Familienstiftungen sowie der Vermögenswert von Begünstigungen, auf die juristische Personen stellvertretend für die Begünstigten die Vermögenssteuer entrichten; diese Vermögenswerte sind nicht in den Steuererklärungen der natürlichen Personen enthalten und können somit nicht einzelnen natürlichen Personen zugeordnet werden.

1.4 Datenquellen

Die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik beruht auf Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung und basiert auf der Zusammenführung der Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Gemeinden. Die Daten für die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik liegen ca. 16 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres vor.

1.5 Datenaufbereitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik vorbereitet. Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse erstellt das Amt für Statistik auf der Basis der Bevölkerungsstatistik eine Personendatei der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 31. Dezember, inkl. Wohnungsidentifikator und Altersklasse. Anhand dieser Personendatei stellt die Steuerverwaltung die relevanten Vermögens- und Erwerbsteuerdaten zusammen und anonymisiert die Daten. Dieser anonymisierte Datenbestand ist anschliessend die Grundlage für die Datenaufarbeitung und die Datenauswertung im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS. Zur Ermittlung des Vermögens und des Erwerbs je erwachsene Person wurden bei gemeinsamer Veranlagung von Verheirateten das Vermögen und der Erwerb im Zug der Datenaufbereitung hälftig auf beide Ehegatten aufgeteilt. Negative Gesamtvermögen wurden auf null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Gesamtvermögen und einem Erwerb von null wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen. Im Zuge der Datenaufarbeitung werden verschiedene Kontrollvergleiche, wie z.B. Vergleiche mit den Vorjahreser-

gebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle, durchgeführt.

Die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen.

Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Resultate der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik wird auf dem Statistikportal unter dem Thema «Vermögens- und Erwerbverteilung» veröffentlicht. Die Tabellen stehen dort als Excel-Datei zur Verfügung.

Verschiedene Ergebnisse der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik können von den Statistiknutzerinnen und -nutzern auch über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

Die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik wird jährlich 20 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

Da die Vermögenseinkommen steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Darstellung der Vermögens- und Erwerbssituation von Personen und Haushalten. Diese Nutzerwünsche wurden in der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik umgesetzt.

Nicht erfüllt werden können die Nutzerwünsche nach einer umfassenden Darstellung der Markteinkommen und zum verfügbaren Einkommen. Für die Darstellung der Markteinkommen wären Angaben zu den Vermögenserträgen der Personen notwendig, welche in Liechtenstein nicht besteuert werden und daher auch in der Steuererklärung nicht angegeben werden müssen. Für die Berechnung des verfügbaren Einkommens wären zusätzlich Angaben zu diversen staatlichen Transferleistungen notwendig (z.B. Wirtschaftliche Hilfe, Ergänzungsleistungen).

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Angaben basieren auf den Steuererklärungen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, welche durch die Gemeindesteuerkassen geprüft wurden.

Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Eine Untererfassung von Steuerpflichtigen liegt vor. Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse konnten im Steuerjahr 2020 die Angaben von 33 565 Personen ab 15 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erfassungsgrad von 99.5% der Bevölkerung ab 15 Jahren.

Messfehler

Bei den Erwerbs- und Vermögensangaben sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Ab-

weichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der deklarierten Angaben, und dem «wahren» Wert, d.h. der tatsächlichen Vermögens- und Erwerbswerten. Die der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik zugrundeliegenden Daten wurden von Gemeindesteuerkassen geprüft. Die Qualität der verwendeten Datenquellen hängt dabei nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen ab, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

Antwortausfälle

Vollständige Antwortausfälle (unit non response) liegen in 167 Fällen (0.5%) vor.

Unvollständige Datensätze (item non response) kommen in den Basisdaten nicht vor. Die der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik zugrundeliegenden Daten wurden von den Gemeindesteuerkassen auf ihre Vollständigkeit geprüft.

Datenaufbereitung

Im Zuge der Datenaufbereitung für die Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund zwanzig Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt am 7. September 2022.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Angaben der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik liegen seit 2011 vor und sind über den gesamten Zeitraum vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, müsste dieselbe Definition von Vermögens- und Erwerbswerten verwendet werden. Internationale Vergleiche werden in der Regel mittels des verfügbaren Einkommens gemacht. Dieses kann in Liechtenstein insbesondere

aufgrund fehlender Angaben zu der Vermögenserträgen nicht berechnet werden.

Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik sind kohärent.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
CHF	Schweizer Franken
IV	Invalidenversicherung
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
p	provisorisch
Pos.	Position
StJ	Steuerjahr
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
./.	abzüglich
Wert unterstrichen	Die Unterstreichung bedeutet, dass der Wert gegenüber der vorhergehenden Publikation berichtigt wurde.

3.2 Begriffserklärungen

Dezilverhältnis (D9/D5)

Das Dezilverhältnis (D9/D5) zeigt das Verhältnis zwischen dem Wert, den die oberen 10% einer aufsteigend angeordneten Werteliste mindestens aufweisen, und dem Median dieser Werteliste.

Durchschnitt

Der Durchschnitt ist das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel einer Gruppe von quantitativen Merkmalswerten berechnet sich als die Summe dieser Werte geteilt durch deren Anzahl.

Erwerb

Beim Erwerb eines Steuerpflichtigen (natürliche Person) kann es sich um Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistun-

gen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividendenerträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Erwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Erwerb dazugeschlagen. In der Vermögens- und Erwerbsanalyse der Vermögens- und Erwerbsverteilungsstatistik wird dieser fiktive Sollertrag nicht berücksichtigt. Kapitalgewinne sind ebenfalls nicht Bestandteile des Erwerbs. Bei der Verteilungsanalyse des Erwerbs von Personen wird der gemeinsam veranlagte Erwerb von Ehepaaren hälftig aufgeteilt.

